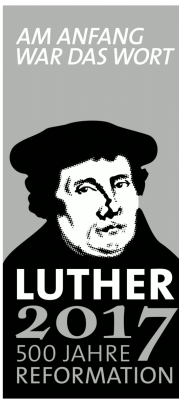


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Jonny Albrecht
stellv. Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.10.2013

Beantwortung der Anfrage AF-0498/2013

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung der Fragen erfolgte im Komplex durch das zuständige Jobcenter Eisenach.

Beschwerden über verspätete Auszahlungen von bewilligten Leistungen für Babyerstaussstattungen gemäß der Richtlinie über die abweichende Erbringung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) der Stadt Eisenach sind hier nicht bekannt.

Aufgrund der o. g. Anfrage wurde die Form der Umsetzung der Richtlinie mit den beteiligten Mitarbeitern besprochen und auf die Einhaltung der Fristen in der Richtlinie der Stadt Eisenach hingewiesen.

Die städtische Richtlinie regelt die Verfahrensweise wie folgt: "Die Babyausstattung sollte rechtzeitig, d.h. zwei bis drei Monate vor dem errechneten Entbindungstermin gewährt werden."

Im Interesse der Kundinnen wird die beantragte Leistung zukünftig so bearbeitet, geprüft und bewilligt, dass die Gewährung 3 Monate vor dem voraussichtlichen Entbindungstermin gewährleistet ist.

Auf eine Vor-Ort-Prüfung durch den Außendienst des Jobcenters und der damit verbundenen Bedarfsermittlung kann nicht verzichtet werden, da diese nach der Bundeshaushaltsordnung und den Richtlinien des Bundesrechnungshofes für den wirtschaftlichen Einsatz der Mittel erforderlich ist. Ein Hinweis auf die Bedarfsprüfung ist auch in der kommunalen Richtlinie enthalten.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin